

Hunding-Hütte Oberthulba

Hüttenordnung

Zur Hundinghütte am Kreuzberg in Oberthulba gehören die Hütte, die Scheune, die WC-Anlage und Außenanlage mit allen vorhandenen Einrichtungen (Im folgenden Hütte genannt). Eigentümer ist der Markt Oberthulba. Die Betreuung erfolgt durch die Reservistenkameradschaft Oberthulba. Der Hüttenwart ist für die Belegung (Terminplanung) und die Kontrolle der Hütte verantwortlich. Die Hütte kann von örtlichen Vereinen und von Privatpersonen angemietet werden. Vereine werden bei Terminwünschen bevorzugt behandelt. Ein Anspruch auf Benutzung besteht bei Privatpersonen nicht.

Benutzung

Jeder Benutzer hat die Hütte vor der Benutzung auf Schäden zu überprüfen. Diese sind unverzüglich dem Hüttenwart oder der Reservistenkameradschaft Oberthulba zu melden.

Jeder Benutzer verpflichtet sich zu einer pfleglichen Behandlung aller Gegenstände. Alle verursachten Schäden gehen zu Lasten des Benutzers. Das Einschlagen von Nägeln und Eindrehen von Schrauben ist verboten. Nach der Benutzung ist die Hütte mit Scheune, WC-Anlage, Außenanlagen und allem Zubehör sauber und aufgeräumt zurückzugeben.

Beleuchtung und Stromversorgung

Hütte und Scheune haben einen Anschluss für ein Stromaggregat (230/400 V). Über den Batterietrennschalter (Natoknochen) wird die komplette Außenanlage mit Energie versorgt. Der Trennschalter (rot) befindet sich an der rechten Wandseite in der Hütte. Beim Verlassen der Anlage muss dieser Schalter ausgesteckt sein! Außerdem ist eine 12-Volt-Solaranlage installiert.

Bei Verwendung von Kerzen ist die Brandgefahr zu beachten. Der Gebrauch von Petroleum- und Spirituslampen ist aus feuerpolizeilichen Gründen verboten.

Sicherheit

Bei Benutzung der offenen Feuerstätte ist die Waldbrandgefahr zu beachten. Jeder Benutzer ist selbst dafür verantwortlich, dass ausreichend Löschwasser vorhanden ist. Beim Verlassen des Grundstücks muss das Feuer vollständig erloschen sein, die Fensterläden von Hütte und Scheune sind zu verriegeln, die Fenster zu schließen und die Türen abzusperrern. Eine eventuell zum Zeitpunkt der Hüttenutzung aktuelle Waldbrandgefahrenmeldung ist unbedingt zu beachten!

Sauberkeit

Nach Benutzung sind Tische, Bänke, Regale und Theke feucht abzuwischen. Ebenso ist die WC-Anlage zu reinigen. Zur Reinigung der Anlagen sollte nicht das Wasser aus dem Waschbecken der WC-Anlage benutzt werden (sparsamer Umgang). Der Fußboden der Hütte ist ebenfalls feucht zu wischen. Die Scheune ist auszukehren, die Außenanlagen zu säubern. Ofen und Feuerstätten sind zu reinigen. Abfall und Leergut sind zu sammeln und vom Benutzer mitzunehmen und umweltgerecht zu entsorgen. Das Verbrennen von Folien, Müll etc. ist verboten, ebenso die Entsorgung von Müll im Wald!

Mobiliar

Tische und Bänke sind pfleglich zu behandeln. Tischdecken dürfen nicht mit Reißnägeln oder Heftklammern befestigt werden. Die Verwendung von Festzeltgarnituren in der Hütte ist nicht erlaubt. Beim Aufräumen ist darauf zu achten, dass Tische und Bänke nicht verkratzt werden!

Verhalten in der Natur

Die Hundinghütte liegt in einem Jagdrevier. Diese Tatsache ist bei der Benutzung unbedingt zu beachten. Lärm und laute Musik sind mit Rücksicht auf das Wild zu vermeiden. Die Verwendung von Musikanlagen mit Verstärkern ist in jedem Falle verboten.

Weisungsbefugnis

Der Hüttenwart übt das Hausrecht aus. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Bei grobem Verstoß gegen die Hüttenordnung oder andere Sicherheitsbelange kann er die Veranstaltung auflösen.

Gebührensätze für Veranstaltungen bis zu 60 Personen

Der Gebührensatz für Ortsvereine und Privatpersonen beträgt pro Veranstaltung (inkl. MwSt.)

inkl. Entsorgung Toilette **65,--€**

Privatpersonen haben außerdem eine Kautionshöhe von **50,--€**

zu leisten.

Falls Sie eine Veranstaltung mit mehr als 60 Personen durchführen möchten, wenden Sie sich bitte vor dem Ausfüllen des Anfrageformulars an den Hüttenwart, da bei größeren Veranstaltungen andere Gebührensätze gelten.

Der Betrag ist vor Empfang des Schlüssels auf das Konto bei der Raiffeisenbank Hammelburg einzuzahlen

(IBAN: DE24 7906 2106 0105 7163 81, BIC: GENODEF1HAB).

"Hüttenmiete; Name des Benutzers; Datum."

Beim Schlüsselempfang ist der Einzahlungsbeleg vorzuzeigen, die Kautionshöhe ist in bar zu hinterlegen.

Der Hüttenwart vereinbart mit dem Benutzer einen Termin zur Abnahme der Hütte mit allen Räumlichkeiten und Außenanlage. Bei mängelfreier Rückgabe wird die Kautionshöhe zurückgezahlt. Im Falle einer Beschädigung wird die Kautionshöhe einbehalten. Der Benutzer haftet in jedem Fall für alle angerichteten Schäden, auch über den Kautionsbetrag hinaus.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Hüttenordnung unwirksam sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Der Benutzer erklärt, dass er die Hüttenordnung gelesen und verstanden hat, diese beachten wird und für alle angerichteten Schäden aufkommen wird. Der Empfang des Schlüssels wird bestätigt.

.....
Name des Benutzers

.....
Datum der Benutzung

.....
Unterschrift

Kontakt

1. Hüttenwart
Thomas Schlereth
Kapellenstr. 3
97723 Oberthulba
Tel.: 09736-1608 / Handy: 0160-96616968
Mail: hundinguette@reservisten-oberthulba.de

Reservistenkameradschaft Oberthulba
1. Vorsitzender
Daniel Wehner
Frankenstr. 5
97723 Oberthulba
Handy: 0160-94966647